

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Zusatzleistungen Dispobox, ThermoCare Ambient und ThermoCare Cold**

### **1 Geltungsbereich und Grundlagen**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) sowie der Post CH AG (nachfolgend Post genannt) bei der Nutzung der Mehrweg-Verpackungslösungen «Dispobox», «ThermoCare Cold» und «ThermoCare Ambient» (nachfolgend Mehrwegboxen genannt) inklusive Bestellwesen und Retourenmanagement der Post.

Die Mehrwegboxen dürfen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein versandt werden. Für den Transport von Sendungen in Mehrwegboxen und deren Retournierung sind die AGB Postdienstleistungen für Geschäftskunden anwendbar.

Das jeweilige Produkt- und Dienstleistungsangebot der Post und die dazugehörigen Zusatzdokumente und Preise sind in den aktuellen, publizierten FactSheets und weiteren Kommunikationsmitteln umschrieben und unter [www.post.ch](http://www.post.ch) einsehbar. Sie gelten mit der ersten Übergabe einer entsprechenden Sendung des Kunden an die Post als stillschweigend akzeptiert.

Voraussetzung für die Benutzung von Mehrwegboxen ist in jedem Fall das Vorliegen einer gültigen Frankierlizenz und eines Logins des Kunden bei der Post.

### **2 Eigentumsrechte und Nutzung von Mehrwegboxen**

Die Mehrwegboxen sind Eigentum der Post und ausschliesslich zur Nutzung für nationale (inkl. Fürstentum Liechtenstein) Paket-, Express- oder SameDay-Sendungen an die Post bestimmt. Sie dürfen insbesondere weder firmenintern noch mit externen Geschäftspartnern für Mehrwegtransporte oder zu ähnlichen Zwecken in geschlossenen Kreisläufen ausserhalb der Post eingesetzt werden.

### **3 Bestellung und Lieferung**

Die Post definiert eine Mindestbestellmenge und die zu zahlenden Preise, assortiert über alle Grössen und Typen der jeweiligen Mehrwegboxen.

Die Post liefert dem Kunden die gewünschten Mehrwegboxen üblicherweise am folgenden Werktag (Montag - Freitag), wenn die Bestellung über die entsprechende Applikation bis spätestens 11.00 Uhr erfolgte; später eingehende Bestellungen am übernächsten Werktag.

Bei Fehlbestellungen kann die Post dem Kunden Pauschalbeträge für die Bearbeitung der Umlagerungen und Retouren von Mehrwegboxen sowie eventuell ungedeckte Zusatzaufwände in Rechnung stellen.

### **4 Verantwortung beim Versand von Mehrwegboxen**

Das Befüllen der Mehrwegboxen und die Übergabe an die Post liegen in der Verantwortung des Kunden. Dieser kann Inhalte zusätzlich in Dispobags oder andere Innenbehältnisse verpacken und den Deckel mit Plomben sichern. Nach der Zustellung und Leerung der Mehrwegboxen durch den Empfänger nimmt die Post die Boxen gleich wieder mit zur Reinigung und späteren Wiederverwendung für weitere Kunden.

Der Kunde ist alleine verantwortlich für die Eingabe der korrekten Sendungsdaten, die vorgabekonforme Kennzeichnung der Mehrwegboxen (z.B. für den Versand am Freitag) sowie die Berücksichtigung von allfälligen Feiertagen am Bestimmungsort (keine Sendungsaufgabe am Vortag).

Dispoboxen und ThermoCare Boxen müssen innerhalb der vorgegebenen Frist ab Lieferdatum vom Kunden versandt oder der Post zurückgeführt sein. Nach Ablauf dieser Frist wird dem Kunden ein Pauschalbetrag je Monat und je ausstehender Mehrwegbox in Rechnung gestellt.

Beschädigte, beschriftete, verunreinigte oder auf andere Weise zweckentfremdete sowie abhanden gekommene Mehrwegboxen und übrige Spezialelemente der Post (vgl. nachfolgend Ziff. 5) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

## 5 ThermoCare Ambient und ThermoCare Cold

Die Zusatzleistung «ThermoCare Ambient» dient der Beförderung von Human- und Veterinärarzneimitteln in speziellen ThermoCare Boxen als vollständig passive Versandlösung in einem während 25 Stunden ab Versand beim Geschäftskunden zugesicherten Temperaturbereich von 15-25 Grad Celsius (Ambient-Temperaturband). Bei der Zusatzleistung «ThermoCare Cold» beträgt der zugesicherte Temperaturbereich 2-8 Grad Celsius (Cold-Temperaturband).

Die ThermoCare Boxen müssen vom Versender geschlossen gelagert, nur kurz zur Befüllung geöffnet und anschliessend innerhalb der vorgegebenen Frist wieder versandt werden.

ThermoCare-Boxen dürfen ausschliesslich im Zusammenhang mit Transportaufträgen an die Post verwendet werden.

ThermoCare Boxen dürfen nur als PostPac Priority, Swiss-Express «Mond» oder SameDay Nachmittag aufgegeben werden. Für die Versandvorbereitungen ist der jeweilige Versender und für die Entgegennahme und Lagerung der Arzneimittel der Empfänger zuständig. Die Post ist ausschliesslich für die vorschriftskonforme Konditionierung der ThermoCare-Boxen und die korrekte Erbringung ihrer Transportleistungen zuständig. Die Post ist weder für die Einhaltung des Temperaturbereiches noch für den Inhalt der einzelnen Sendung verantwortlich.

Die weiteren Einzelheiten des Leistungsangebotes sind im Internet unter [www.post.ch/thermocare](http://www.post.ch/thermocare), im «FactSheet ThermoCare Ambient und ThermoCare Cold» und im Quality Agreement (QA) inklusive Anhängen aufgeführt. Ergänzend sind die allgemeinen Regelungen zu Mehrwegboxen (vgl. Ziff. 1 ff. oben) anwendbar.

## 6 Haftung

Für die Zusatzleistungen «Dispobox», «ThermoCare Ambient» und «ThermoCare Cold» haftet die Post gemäss den Bestimmungen der AGB Postdienstleistungen für Geschäftskunden für das vom Absender gewählte Basisleistungsangebot zum Transport der jeweiligen Boxen bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens, das heisst höchstens bis zum Einstandspreis des Sendungsinhaltes exkl. MWST.

Die Haftung der Post für Mehrwegboxen ist generell ausgeschlossen bei höherer Gewalt, für Folgeschäden, verdorbene Waren, unzureichende Innenverpackung, beschädigte Verpackung und entgangenen Gewinn.

## 7 Schlussbestimmungen

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert. Die Post behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB wird rechtzeitig vor Inkrafttreten auf der Website der Post ([www.post.ch/agb](http://www.post.ch/agb)) veröffentlicht.

Als Gerichtsstand gilt Bern. Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar.